

## **Finanzierungsmodus Heimplatzierungen**

Freiwillige, zivilrechtliche und jugendstrafrechtliche Heimplatzierungen sowie Platzierungen in Schulheimen und sonderpädagogischen Einrichtungen werden durch die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinden) finanziert. Die Eltern beteiligen sich mit einem Beitrag an den Unterbringungs- und Betreuungskosten. an den Unterbringungs- und Betreuungskosten.